Gemeinsame Standards in allen Gliedkirchen

****Die Evangelische Landeskirche in Württemberg hat sich 2016-2017 an der Entwicklung des Schulungskonzeptes „hinschauen-helfen-handeln“ der EKD und Diakonie Deutschland maßgeblich beteiligt und im Januar 2018 das erste Seminar für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angeboten. Dieses Schulungskonzept bildet die Standards von Schulungen und basiert auf Vereinbarungen von EKD und UBSKM (unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung– damals noch Johannes Wilhelm Rörig, heute Kerstin Claus) zu flächendeckenden Schulungen und Entwicklung von Schutzkonzepten in den Gliedkirchen der EKD.

Für die Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Schulungskonzeptes gibt es regelmäßige Angebote in vielen Gliedkirchen. Sie alle orientieren sich an folgenden Standards:

Standards für die Ausbildung und Begleitung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

1. Voraussetzungen der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren:
	* Erfahrungen mit Gruppenarbeit
	* Gruppenleitungskompetenz
	* Sprachfähigkeit und Grundkenntnisse zum Thema sexualisierte Gewalt
	* Vermittlungskompetenz
	* Strukturkenntnisse Kirche und/oder Diakonie und Feldkompetenz
	* Bereitschaft zur eigenen Weiterentwicklung, Austausch und Selbstreflexion
	* Verbindliche Teilnahme an Vernetzungstreffen (zur Qualitätssicherung) und regelmäßige Schulungstätigkeit
2. Umfang der Ausbildung: 2 x zwei Tage
	1. Schulungen müssen zu zweit durchgeführt werden
	2. Empfehlung: Eine Person davon „von außen“, d.h. außerhalb der eigenen Landeskirche
3. Begleitung durch Fachstelle
	1. Überprüfung von regelmäßiger Schulungstätigkeit der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
	2. Organisation von jährlichen Vernetzungstreffen
	3. Vertiefungsangebote aus den gemeldeten Bedarfen
4. Berechtigung der Nutzung des Materials
	1. Erfolgreiche Teilnahme an der Qualifizierung
	2. Regelmäßige Schulungstätigkeit
	3. Regelmäßige Teilnahme an Netzwerktreffen

Die Berechtigung erlischt nach vier Jahren, ohne nachgewiesene Schulungsaktivität und Kontakt zur Fachstelle der Landeskirche (über Netzwerktreffen oder Fachtage).

In der **Evangelischen Landeskirche in Württemberg** gibt es mindestens einmal im Jahr ein Qualifizierungsangebot für Multiplikator\*innen. Dieses Angebot besteht aus 2 Teilen mit jeweils zwei Tagen.

Darüber hinaus wird es ab 2025 in die Aufbauausbildung des Zentrums Diakonat probeweise integriert. Ebenso gibt es die Möglichkeit für bestimmte Berufsgruppen oder Arbeitsfelder eine Qualifizierung anzubieten, Mindestteilnehmende sind hierfür 16 Personen. Anfragen können direkt an Miriam Günderoth gestellt werden.

In der Evangelischen Landeskirche ist das Schulungskonzept „hinschauen- helfen-handeln“ wie folgt umgesetzt:

* Das Web-Based-Training wurde entwickelt um im Zuge der Einstellung alle Mitarbeitenden verpflichtend über das Thema in der Landeskirche zu informieren (siehe F.2. Information zum Web-Based-Training).
* Arbeitsfeldabhängige Basisseminare und Vertiefungen müssen vor Ort umgesetzt werden, ebenso die notwendigen „Auffrischungen“ nach den Standards von „hinschauen – helfen – handeln“, siehe Tabelle am Ende)
* Nach Möglichkeit wird das Thema in den landeskirchlich verantworteten Ausbildungen verankert.
* Aufnahme der landeskirchlichen Regelungen auch im Bildungskonzept des EJW und Menschenskinder, ihr seid stark.
* Jährliches Angebot der Schulung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das Schulungskonzept „hinschauen-helfen-handeln“ für die Schulungen vor Ort.

Das Web-Based-Training

Das WBT wurde als Erstinformation für alle Mitarbeitenden in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg entwickelt. Es ist Bestandteil der Selbstverpflichtung aus der Anlage 1.1.3 zur KAO und damit für Mitarbeitende verpflichtend zu absolvieren. Das WBT ist auf der Lernplattform des Evangelischen Medienhauses gehostet. Für die Teilnahme ist eine Registrierung mit Klarnamen (wegen der Teilnahmebescheinigung) erforderlich. Eine Anleitung befindet sich im Materialpool. (F2-0 Anleitung Lernplattform)

Basisseminare und Vertiefungen (Haltungsentwicklung)

Je nach Arbeitsfeld gibt es für ehren- und hauptamtlich Beschäftigte spezielle, verpflichtende Schulungen (siehe Übersicht nächste Seite). Diese liegen in der Verantwortung der Dienststellenleitungen, den Berufsgruppen oder im Oberkirchenrat. Schulungen/Sensibilisierungen vor Ort durch Multiplikator\*innen (nach erfolgter Qualifizierung) des Schulungskonzeptes und auf Grundlage des Materials „hinschauen-helfen-handeln“.

* Standards des Schulungskonzeptes müssen umgesetzt werden (siehe Kasten)
* Ergänzend können Referent\*innen (Koorperationspartner\*innen) und ggf. die Koordinierungsstelle „Prävention sexualisierte Gewalt“ einbezogen werden.
* Das Web-Based-Training kann als Grundinformation genutzt werden, um in den Präsenzveranstaltungen den Schwerpunkt auf die Haltungsentwicklung und Kommunikation zu legen.

Standards des Schulungskonzeptes „hinschauen-helfen-handeln“

* Sensibilisierungen finden mit mindestens 3 Zeitstunden netto (bei arbeitsfeldspezifischen Vertiefungen entsprechend mehr) statt, diese können auch gesplittet werden, eine Teilnahmebescheinigung erfolgt nach der gesamten Zeit.
* Grundlage und Ziel ist, neben der Wissensvermittlung, der Austausch untereinander. Dies dient der Haltungsentwicklung. Da es nicht nur um reine Wissensvermittlung geht, sondern um eine Sensibilisierung im Thema und Verantwortungsübernahme sind präsentische Veranstaltungen die Regel.
* Gruppengröße: 10-30 Personen
* Schulungen/Sensibilisierungen sollten in der Regel zu zwei durchgeführt werden und Beratungsangebote für Teilnehmende bei Bedarf vermittelt werden können
* Kooperationen mit Fachkolleginnen und Kollegen für spezielle Schulungen.
* Anpassung des Schulungsmaterials an die spezifischen Inhalte des eigenen Schutzkonzeptes

Auffrischung der Schulungen

Spätestens nach drei Jahren sollte eine erneute Beschäftigung mit der Thematik erfolgen. Es bietet sich an, nicht alle drei Jahre die gleiche Schulung zu besuchen, sondern im Schulungskonzept verschiedene thematische Vertiefungen anzubieten. Auch die Teilnahme an einer Fachtagung der Fachstelle kann als Auffrischung anerkannt werden.

Verankerung in landeskirchlich verantwortete Ausbildungen

Die Landeskirche wirkt darauf hin, die Inhalte der Grundsensibilisierung in die eigenen Ausbildungen zu implementieren:

* Vikariatskurse im Pfarrseminar (ab Herbst 2025 in den Kurswochen integriert)
* Aufbauausbildung Zentrum Diakonat (im Jahrgang 2025 eingeplant)
* Ausbildungsbegleitung von Diakoninnen und Diakonen

Das kann auch im Rahmen von FEA oder FED erfolgen.

Ist eine Grundsensibilisierung in der Ausbildung erfolgt, ist die Aufgabe vor Ort, die Einführung in das spezifische Schutzkonzept neuer Mitarbeitenden und entsprechend Auffrischungen durchzuführen.

Sensibilisierungs-/Fortbildungsangebote der Fachstelle sexualisierte Gewalt

In Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Dezernaten/Referaten finden jährliche Fortbildungs-/Sensibilisierungsangebote statt.

* Verantwortlich Handeln für neue Führungskräfte ((Schul-)Dekaninnen und -Dekane, Führungskräfte in Werken und Diensten der Landeskirche)
* Online-Vortrag zu den Strategien von Täterinnen und Tätern
* Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Schulungskonzeptes „hinschauen-helfen-handeln“
* Netzwerktreffen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Schulungskonzeptes „hinschauen-helfen-handeln“

Darüber hinaus bietet die Fachstelle für alle Fach- und Führungskräfte an:

* Fachtagreihe Schutzkonzeptentwicklung
* Spezifische Vertiefungsthemen nach Bedarf

Veröffentlichung der Angebote der Fachstelle erfolgt auf der Bildungsplattform: <https://bildung-kirchen.de/>

Anbietersuche: Ev. Landeskirche in Württemberg – Fachstelle sexualisierte Gewalt

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | **Web-based-Training (2UE)** | **Grundsensibilisierung (**4 UE**)** | **Vertiefendes Wissen** (regelmäßige Thematisierung im Team oder Intensivschulungen mit 10-14 UE) |
| **Zielgruppen-beschreibung** | Alle Mitarbeitenden der Landeskirche im Rahmen der Selbstverpflichtung.Ehrenamtlich Verantwortliche im Rahmen der Schutzkonzepte | Mitarbeitende (ehren-, neben-, hauptamtlich, auch in Ausbildung und Berufs-Praktikum) **mit sporadischem und kurzfristigem Kontakt zu Schutzbedürftigen (minderjährig und erwachsen)** | Mitarbeitende (ehren-, neben-, hauptamtlich, auch in Ausbildung und Praktikum) **mit intensivem oder regelmäßigem Kontakt zu Schutzbedürftigen (minderjährig und erwachsen), Leitungspersonen** |
|  |  |  |  |
| **Schwerpunkte der Inhalte** | * Was versteht die Landeskirche von sexualisierter Gewalt?
* Blick auf Betroffene von sexualisierter Gewalt
* Wer sind DIE Täter und Täterinnen
* Interventionsgrundsätze der Ev. Landeskirche
* Information über Meldepflicht und Meldewege (sobald die Meldestelle besetzt!)
* Prävention: Schutzkonzepte
* Fachstelle und ihre Aufgaben
 | **Basisinhalte sind:**Grundlagen über* Kultur der Achtsamkeit / Nähe und Distanzverhältnis im Kontext des eigenen Arbeitsfeldes
* Verständnis/Definition von sexualisierter Gewalt
* Strategien von Täter\*innen
* Rechte und Pflichten
* Standards der Intervention / Interventionsplan (eigene Rolle, Ansprechpersonen)
* Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt (vorhandene Bausteine, intensiv: erweitertes Führungszeugnis, Leitlinien/Selbstverpflichtung, Ansprechpersonen, eigene Rolle)
 | **Basisinhalte**Zusätzlich vertieftes Wissen über* Sexualisierte Gewalt
* Entwicklung Sexualität im Lebenslauf
* Kinderrechte/Menschenrechte
* Strategien von Täter\*innen
* Intervention (eigene Verantwortung/Rolle)
* Partizipation als Grundkonzept

Weitere Themen z.B.Seelsorge, Theologische Aspekte / Verantwortung Kirche, Glaubwürdigkeit |
| **Auffrischung** | Bei Änderung rechtlicher Regelungen | Nach spätestens 3-5 Jahren muss eine erneute Schulung erfolgen. Diese kann vertiefende Inhalte haben.Sinnvoll ist die regelmäßige Auseinandersetzung nach den Vereinbarungen im Schutzkonzept | Nach spätestens 3-5 Jahren muss eine erneute Schulung erfolgen. Durch die Weite des Themas empfiehlt sich ein Schwerpunktthema zu vertiefen.Um das Thema regelmäßig in den Bereichen zu verankern kann auch nach erfolgter Grundsensibilisierung jährlich ein Schwerpunktthema aufgegriffen und vertieft werden. |
| **Hinweise** |  | Beispiele und Fallbearbeitungen sollen an die jeweilige Situation der Teilnehmenden angepasst werden.Die Schulungen finden in der Regel in Präsenz vor Ort statt. Dies Fördert die Haltungsentwicklung. | Das Vertiefte Wissen kann je nach Berufsgruppe unterschiedliche Schwerpunkte haben. |